

Stadtplanungsamt
61 26 67/10

Bad Homburg v.d.H., den 23.1.75

B e g r ü n d u n g

Bebauungsplan Nr. 22 für den Spielplatz Hofheimer Straße/

Am Mades

I. Lage und Größe

Der Geltungsbereich liegt im Anschluß östlich der Mehrfamilienhausbebauung, der Selbsthilfe Hofheimer Straße 32-36 zwischen dem Kirdorfer Bach und dem geplanten Fußweg in Verlängerung der Hofheimer Straße in Richtung Post.

Die Fläche hat eine Größe von 10500 qm, wovon sich ca. 3000 qm in städtischem Eigentum befinden.

II Zweck

Um den Kindern und Jugendlichen des stark besiedelten Gluckenstein- bzw. Eichenstahlgebietes die Gelegenheit für Spiel und Freizeitbeschäftigung zu geben, soll auf dem bezeichneten Gelände eine Spielplatzanlage errichtet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist für die Festsetzung einer Grünfläche -Spielplatz - gemäß § 9 (1) Nr. 8 BBauG erforderlich und bildet die Rechtsgrundlage für den noch zu tätigen Grunderwerb und evtl. Enteignung.

III Erschließung

Die Erschließung soll über den noch auszubauenden Fußweg in Verlängerung der Hofheimer Straße erfolgen. Eine Anbindung an den Weberpfad mit Fußgängersteg ist vorgesehen.

IV Kosten

Die Kosten ergeben sich nach überschlägiger Schätzung je nach Ausstattung der einzelnen Spielplätze mit einer Summe von ungefähr DM 100.000,-- bis 120.000,-- DM. Hierin sind Grunderwerbskosten nicht enthalten.

Bad Homburg v.d.H., den 27.1.75
Dezernat V, Dipl.-Ing. Kattenborn
gez. Kattenborn
Stadtbaurat

Stadtplanungsamt
gez. Lotz
(Dipl.-Ing. Lotz)
Leiter des Planungsamtes